

**WISSENSCHAFTLICHE DOKTORATSSSTUDIEN  
der Universität für angewandte Kunst Wien**

**Leitfaden**

Stand: Sommersemester 2024

Fehler vorbehalten, rechtsgültig sind ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichten Fassungen des Curriculums und der Satzung.

Inhalt dieses Leitfadens

<b>Allgemeine Informationen und Curriculum .....</b>	<b>2</b>
<b>Eingangsphase.....</b>	<b>3</b>
<i>Zulassung.....</i>	<i>3</i>
<i>Betreuung.....</i>	<i>3</i>
<i>Exposé und Kurzpräsentation.....</i>	<i>3</i>
<i>Dissertationsvereinbarung .....</i>	<i>4</i>
<i>Änderung der Dissertationsvereinbarung .....</i>	<i>5</i>
<b>Forschungsphase.....</b>	<b>6</b>
<i>Lehrveranstaltungsprüfungen.....</i>	<i>6</i>
<i>Zwischenpräsentation .....</i>	<i>6</i>
<i>Auslandsaufenthalte .....</i>	<i>6</i>
<i>Bereitstellung von Arbeitsplätzen .....</i>	<i>6</i>
<i>Auflösung des Betreuungsverhältnisses.....</i>	<i>6</i>
<b>Abschlussphase .....</b>	<b>7</b>
<i>Formvorschriften für Dissertationen .....</i>	<i>7</i>
<i>Festlegung der Beurteiler*innen der Dissertation .....</i>	<i>7</i>
<i>Einreichung und Beurteilung der Dissertation .....</i>	<i>7</i>
<i>Plagiatsprüfung .....</i>	<i>8</i>
<i>Defensio.....</i>	<i>8</i>
<i>Veröffentlichung der Dissertation in elektronischer Form .....</i>	<i>8</i>
<i>Studienabschluss und Verleihung des akademischen Grades.....</i>	<i>9</i>
<b>Anhang .....</b>	<b>10</b>
<i>Anhang 1: Deckblatt.....</i>	<i>10</i>
<i>Anhang 2: Erklärung über die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis.....</i>	<i>11</i>

## Allgemeine Informationen und Curriculum

*Doktoratsstudien sind die ordentlichen Studien, die der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Grundlage von Diplom- und Masterstudien dienen. (§ 51 Abs. 2 Z 12 [UG](#))*

*Dissertationen sind die wissenschaftlichen Arbeiten, die anders als die Diplom- und Masterarbeiten dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dienen. (§ 51 Abs. 2 Z 13 [UG](#))*

An der Universität für angewandte Kunst Wien sind im wissenschaftlichen Bereich folgende Doktoratsstudien mit einer Studiendauer von jeweils drei Jahren eingerichtet:

- Doktoratsstudium der **Naturwissenschaften** (Studienkennzahl: 791)
- Doktoratsstudium der **Philosophie** (Studienkennzahl: 792)
- Doktoratsstudium der **technischen Wissenschaften** (Studienkennzahl: 786)

Alle Doktoratsstudien werden durch ein [Curriculum](#) („Studienplan“) näher geregelt. Darin findet sich auch das Qualifikationsprofil der Absolvent\*innen und eine Beschreibung möglicher Tätigkeitsfelder.

Mit erfolgreichem Studienabschluss wird je nach Studium ein entsprechender **akademischer Grad** erworben: Doktor\*in der Naturwissenschaften (Dr.rer.nat.), Doktor\*in der Philosophie (Dr.phil.), oder Doktor\*in der technischen Wissenschaften (Dr.techn.).

**Informationen** zu allen Doktoraten an der Universität für angewandte Kunst sind auf der Website der Universität verfügbar unter [Studienangebot](#) > Ordentliches Studium > Doktorat. Informationen über Fälligkeit und Höhe des **Studienbeitrags** sind auf der Website der Universität unter [Finanzielles](#) zu finden.

## Eingangsphase

### Zulassung

Die **Voraussetzungen** für die Zulassung sind dem Curriculum zu entnehmen. Zuständig für die Zulassung ist **der\*die Vizerektor\*in für Forschung und Digitalität** sowie administrativ die **Studienabteilung**, die bei allen Fragen rund um die Zulassung kontaktiert werden kann: [studien@uni-ak.ac.at](mailto:studien@uni-ak.ac.at).

Alle relevanten Informationen zur Zulassung inklusive Fristen und erforderliche Formulare sind auf der Website der Universität für angewandte Kunst zu finden: [Zulassung](#) > Nötige Schritte > Wissenschaftliches Doktorat. Zunächst muss der „[Antrag auf Zulassung zum Doktoratsstudium](#)“ eingereicht werden, in dem bereits ein Dissertationsthema sowie eine mögliche Betreuungsperson angegeben werden muss (siehe nächster Punkt).

### Betreuung

Zur Betreuung und Beurteilung von Dissertationen wird eine **Betreuungsperson mit einer zum Dissertationsthema passenden venia docendi** (Lehrbefugnis) benötigt. Im Antrag auf Zulassung (siehe oben) muss bereits eine mögliche Betreuungsperson bekannt gegeben werden, die von den Studierenden selbstständig recherchiert wurde. Dies dient dazu, dass Studierende ihr Vorhaben an der Universität für angewandte Kunst verorten. Die mögliche Betreuungsperson muss bereits **vor Beginn des Studiums** kontaktiert und eine **vorläufige, formlose Betreuungszusage** eingeholt werden, die dem Antrag auf Zulassung beizulegen ist. Die Betreuung wird innerhalb der ersten beiden Semester in der Dissertationsvereinbarung (siehe unten) fixiert.

Eine Übersicht über die an der Angewandten vorhandenen Institute sowie die entsprechenden Lehrpersonen und Kontaktmöglichkeiten sind auf der Website der Universität für angewandte Kunst in der [Übersicht zu den Instituten der künstlerischen und wissenschaftlichen Forschung und Lehre](#) zu finden.

Im Falle einer **interdisziplinären Ausrichtung** der Dissertation sind **zwei Betreuungspersonen** in Form einer Erst- und Zweitbetreuung erforderlich. Eine **externe Zweitbetreuung** (etwa durch eine\*n Professor\*in einer anderen Universität) ist auf Vorschlag der Studierenden möglich, sofern diese Person eine Lehrbefugnis (venia docendi) hat und fachlich geeignet ist. Die Zweitbetreuung muss im Antrag auf Zulassung (siehe oben) **noch nicht** angegeben werden.

### Exposé und Kurzpräsentation

**Innerhalb der ersten zwei Semester** müssen Studierende ihr Forschungsvorhaben in einem **Exposé** darstellen und in einer **öffentlichen Kurzpräsentation** vor einem wissenschaftlichen Beirat präsentieren. Dem wissenschaftlichen Beirat muss auch die angefragte Erstbetreuungsperson angehören, daher ist die Anmeldung zur Kurzpräsentation von den Studierenden zumindest **mit der angefragten Erstbetreuungsperson abzusprechen**, idealerweise auch, sofern zutreffend, mit der angefragten Zweitbetreuungsperson. Studierende müssen zum Zeitpunkt der Kurzpräsentation **zum Studium zugelassen** sein.

Das **Exposé** ist ein schriftliches Konzept für das geplante Dissertationsprojekt und stellt das Forschungsinteresse sowie die konkrete Fragestellung dar. Empfohlen wird ein Umfang von ca. 2.500 Wörtern (exkl. Quellen) mit folgendem Inhalt:

- Name des\*der Doktorand\*in, Name/n der möglichen Betreuungsperson/en
- Arbeitstitel
- Beschreibung des Dissertationsprojekts
- klar formulierte Forschungsfrage
- Darstellung der geplanten Methodologie
- Quellenangaben
- Zeit- und Arbeitsplan
- kurzer Lebenslauf als Beilage

## Support Kunst und Forschung

Für die **Kurzpräsentation** werden jährlich drei Termine angeboten (im März, Mai und Dezember). Den Studierenden stehen jeweils **15 Minuten** zur Verfügung, in denen sie ihr Forschungsvorhaben präzise vor dem wissenschaftlichen Beirat vorstellen, gefolgt von 10 Minuten Diskussion. Die **aktuellen Termine** inklusive **Anmeldefristen** sind online einsehbar unter [Support Doktoratsprojekte](#) > Kurzpräsentation > Anmeldung, Termine und Deadlines.

Die **Anmeldung** zu einem Präsentationstermin muss innerhalb der jeweiligen Frist per E-Mail an Support Kunst und Forschung (für Doktoratsprojekte: [sdkf@uni-ak.ac.at](mailto:sdkf@uni-ak.ac.at)) in Absprache mit der angefragten Erstbetreuungsperson erfolgen. Bei der Anmeldung müssen Studierende folgende, **vorläufige Informationen** angeben:

- **Thema** der Dissertation
- mögliche Betreuungsperson/en
- **Sprache** der Dissertation (Deutsch/Englisch)
- ob ein **fachgebundenes** oder **interdisziplinäres Projekt** angestrebt wird und um **welches Fach/welche Fächer** es sich handelt; bei einem interdisziplinären Projekt ist eine Zweitbetreuung verpflichtend
- ob eine **Monographie** oder **kumulative Dissertation** geplant wird (nähere Informationen zu kumulativen Dissertationen sind dem ANHANG 1 im Curriculum zu entnehmen)

Das **Exposé** ist von den Studierenden als **PDF** per E-Mail an [sdkf@uni-ak.ac.at](mailto:sdkf@uni-ak.ac.at) zu senden. Die Frist hierfür ist ebenfalls online einsehbar unter [Support Doktoratsprojekte](#) > Kurzpräsentation > Anmeldung, Termine und Deadlines. Support Kunst und Forschung sendet die Exposés anschließend gesammelt an den wissenschaftlichen Beirat und alle Teilnehmenden aus.

### Dissertationsvereinbarung

Im Anschluss an die Kurzpräsentation entscheidet der wissenschaftliche Beirat, dem auch die gewünschte Erstbetreuungsperson angehört, ob und ggf. unter welchen Auflagen eine Empfehlung für das präsentierte Dissertationsvorhaben gegeben wird. Die Betreuungsperson/en stellt/stellen auf Basis der wissenschaftlichen Qualität von Exposé und Kurzpräsentation unter Berücksichtigung der Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats fest, ob die Dissertation in der präsentierten Form durchgeführt werden kann. Ob eine und welche Empfehlung gegeben wurde, wird den Studierenden von Support Kunst und Forschung zeitnah nach der Kurzpräsentation mitgeteilt.

Wenn die Durchführbarkeit des Dissertationsvorhabens festgestellt wurde, schließen Studierende gemeinsam mit ihrer/ihren Betreuungsperson/en die **Dissertationsvereinbarung** ab und reichen das Formular per E-Mail an Support Kunst und Forschung ([sdkf@uni-ak.ac.at](mailto:sdkf@uni-ak.ac.at)) ein. Support Kunst und Forschung leitet das Formular sodann an den\*die Vizerektor\*in für Forschung und Digitalität zur Genehmigung weiter. Im Falle einer Genehmigung wird die Dissertationsvereinbarung von Support Kunst und Forschung an die Studierenden, die Betreuungsperson/en sowie an die Studienabteilung übermittelt, die die Vereinbarung im Studierendenakt speichert. **Mit der Unterzeichnung und Genehmigung der Dissertationsvereinbarung wird die Betreuung der Studierenden durch die Betreuungsperson/en fixiert.**

Wenn von Seiten des wissenschaftlichen Beirats **keine Empfehlung** für das präsentierte Dissertationsvorhaben gegeben wird, entscheidet ebenfalls der wissenschaftliche Beirat darüber, ob das Vorhaben bei einem zukünftigen Kurzpräsentationstermin erneut präsentiert werden darf.

## Support Kunst und Forschung

Die Dissertationsvereinbarung ist nach der Kurzpräsentation bis spätestens zum **Ende des zweiten Studiensemesters** abzuschließen. Unter anderem sind darin auch die **Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats** zum Dissertationsvorhaben sowie die **geplanten Lehrveranstaltungen** (siehe Forschungsphase) festzuhalten. Die Lehrveranstaltungen sind gemeinsam mit den Betreuungspersonen festzulegen. Verpflichtend sind mindestens 8 ECTS durch Privatissima bzw. Seminare für Dissertant\*innen bei den Betreuungspersonen, maximal können 24 ECTS absolviert werden.

### Änderung der Dissertationsvereinbarung

Es ist möglich, die Dissertationsvereinbarung zu ändern. Studierende müssen dazu die geplanten Änderungen gemeinsam mit ihrer/n Betreuungsperson/en in einem Schreiben darlegen und begründen. Das Schreiben muss folgende Punkte beinhalten:

- Angaben zum\*zur Dissertant\*in (Name, Matrikelnummer, E-Mail)
- Angabe des Doktoratsstudiums
- Angaben zum ursprünglich geplanten Dissertationsvorhaben (Arbeitstitel, Datum der Kurzpräsentation)
- Details und Begründung der geplanten Änderung/en
- Datum, Einwilligungserklärung und Unterschrift aller Betreuer\*innen und des\*der Studierenden

Parallel dazu ist die [Dissertationsvereinbarung](#) von Studierenden und Betreuer\*innen neu aufzusetzen und gemeinsam mit dem Schreiben zur Änderung an Support Kunst und Forschung ([sdkf@uni-ak.ac.at](mailto:sdkf@uni-ak.ac.at)) zu senden. Support Kunst und Forschung leitet alles an den\*die Vizerektor\*in für Forschung und Digitalität zur Genehmigung weiter und übermittelt das Ergebnis an alle Beteiligten.

## Forschungsphase

### Lehrveranstaltungsprüfungen

Neben dem Verfassen einer wissenschaftlichen Dissertation haben Studierende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **maximal 24 ECTS** zu absolvieren. Diese werden in der Dissertationsvereinbarung festgelegt. Verpflichtend ist auf jeden Fall der Besuch von **Privatissima bzw. Dissertant\*innenseminiaren im Umfang von 8 ECTS bei der/den jeweiligen Betreuungsperson/en**. Vor Abschluss der Dissertationsvereinbarung kann nicht mehr als ein Privatissimum bzw. Seminar für Dissertant\*innen absolviert werden.

### Zwischenpräsentation

Zusätzlich zur Kurzpräsentation wird eine **öffentliche Zwischenpräsentation** empfohlen, die unter Anwesenheit des\*der Erstbetreuers\*in und gegebenenfalls des\*der Zweitbetreuers\*in sowie externer Respondent\*innen stattfindet. Ziel ist es, den Forschungsfortschritt anhand vorläufiger Forschungsergebnisse darzustellen. Weiters sind auch weitere interne und/oder externe Präsentationen erwünscht, etwa im Rahmen einer aktiven Teilnahme an Konferenzen oder Kongressen. Bereits geplante Zwischenpräsentationen können in der Dissertationsvereinbarung festgehalten werden (siehe oben).

### Auslandsaufenthalte

Das [International Office](#) der Universität für angewandte Kunst steht für Informationen zu Auslandsaufenthalten zur Verfügung. Bereits geplante Auslandsaufenthalte können in der Dissertationsvereinbarung festgehalten werden (siehe oben).

### Bereitstellung von Arbeitsplätzen

Support Kunst und Forschung stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel **temporäre Arbeitsplätze und Infrastruktur** für Forschende und Studierende zur Verfügung. Studierende der wissenschaftlichen Doktorate müssen ihre **Dissertationsvereinbarung bereits abgeschlossen** haben, um diese Services nutzen zu können. Mehr Informationen zu Angebot, Verfügbarkeiten und Zugang sind dem [Infosheet](#) zu entnehmen.

Weiters kann die [Bibliothek](#) genutzt werden. An der Universität für angewandte Kunst sind Werkstätten mit unterschiedlichen Nutzungsbedingungen eingerichtet, nähere Informationen und Ansprechpersonen sind auf der [Website der Universität](#) zu finden.

### Auflösung des Betreuungsverhältnisses

Für den Fall, dass über den Zeitraum von drei Semestern seitens des\*der Studierenden keine Leistungen erbracht wurden, ist eine Auflösung des Betreuungsverhältnisses seitens des\*der Vizerektor\*in für Forschung und Diversität in Absprache mit dem\*der Betreuer\*in möglich. Die Stellungnahme des\*der betreffenden Studierenden ist bei der Auflösung des Betreuungsverhältnisses zu berücksichtigen.

## Abschlussphase

Das Doktoratsstudium wird mit dem Rigorosum abgeschlossen. Dieses umfasst:

- die positive Beurteilung aller festgelegten **Lehrveranstaltungen**
- die positive Beurteilung der **Dissertation**
- die mündliche Verteidigung der Dissertation (**Defensio**) vor einer Prüfungskommission

Alle Voraussetzungen zum Abschluss sind auf der Website der Universität unter [Studienabschluss](#) zu finden.

Um die Abschlussphase einzuleiten, müssen Studierende folgende **formlose Bestätigungen** einholen:

- von Support Kunst und Forschung ([sdkf@uni-ak.ac.at](mailto:sdkf@uni-ak.ac.at)), dass die **Kurzpräsentation** absolviert und die **Dissertationsvereinbarung** abgeschlossen wurde, und
- von der [Studienabteilung](#), dass alle in der **Dissertationsvereinbarung** festgehaltenen **Lehrveranstaltungen** positiv absolviert wurden.

Diese Bestätigungen sind von dem\*der Studierenden zusammen mit der **Dissertationsvereinbarung** und dem Antrag auf Ernennung der Beurteiler\*innen einer Dissertation (siehe unten) an das **Büro des\*der Studiendekans\*in** zu übermitteln.

## Formvorschriften für Dissertationen

Die ersten Seiten der Dissertation sind entsprechend diesem Leitfaden zu gestalten (siehe Anhang 1 und Anhang 2). Zudem sind Kurzfassungen (**Abstracts**) in deutscher und englischer Sprache (max. je 250 Wörter) in die Arbeit einzubringen.

Drei Exemplare der Dissertation müssen mit **geleimtem Rücken und hartem Deckel** im DIN A4 Hochformat und doppelseitig bedruckt gebunden werden. Am Buchrücken ist der Vor- und Zuname anzuführen. **Druckversion und digitale Version** der Dissertation müssen **identisch** sein. Es wird empfohlen, die Arbeit erst nach Genehmigung der Dissertation durch den\*die Studiendekan\*in binden zu lassen (siehe unten: Einreichung der Dissertation).

## Festlegung der Beurteiler\*innen der Dissertation

Die Dissertation ist von folgenden Personen innerhalb von maximal vier Monaten zu beurteilen:

- von der Betreuungsperson
- gegebenenfalls von der **Zweitbetreuungsperson**
- von einer **externen**, nicht in die Betreuung involvierten **Person mit Lehrbefugnis** aus dem Fach der Dissertation oder einem nahe verwandten Fach

Die Beurteilung ist von den Beurteiler\*innen im Rahmen von **voneinander unabhängig erstellten Gutachten** zu begründen. Die Beurteiler\*innen werden von dem\*der Studiendekan\*in bestellt, wobei Studierende diesbezüglich Vorschläge einbringen. Dafür ist der [Antrag auf Ernennung der Beurteiler\\*innen einer Dissertation](#) im Büro des\*der [Studiendekans\\*in](#) einzureichen. Die Bestellung des\*der **externen Beurteilers\*in** muss von dem\*der Studiendekan\*in genehmigt werden, welche\*r die Qualifikation der betreffenden Beurteilungsperson überprüft.

## Einreichung und Beurteilung der Dissertation

Sobald die Beurteiler\*innen von dem\*der Studiendekan\*in bestellt wurden, kann die Dissertation eingereicht werden. Zusammen mit dem [Formular zur Einreichung der Dissertation](#) ist eine **digitale Fassung** an das Büro des\*der [Studiendekans\\*in](#) zu übermitteln. In einem weiteren Schritt werden **drei gebundene Exemplare** der Dissertation benötigt. Es wird empfohlen, die Dissertation erst nach Rücksprache mit dem Büro des\*der Studiendekans\*in drucken und binden zu lassen. Eine Sperre der Dissertation („Ausschluss der Benützung“ gemäß § 86 Abs. 4 [UG](#)) ist gleichzeitig mit der Einreichung der Dissertation bekanntzugeben.

## Support Kunst und Forschung

Alle Beurteiler\*innen erhalten die Dissertation von dem\*der Studiendekan\*in in digitaler Form sowie das Formular zur Beurteilung der Dissertation. Die oben genannten Beurteiler\*innen haben ihre Beurteilung inkl. Gutachten der eingereichten Dissertation innerhalb von vier Monaten an den\*die Studiendekan\*in zu übermitteln. In der Beurteilung sind auch die Ergebnisse der Plagiatsprüfung entsprechend zu berücksichtigen.

### Plagiatsprüfung

Als **Basis für die Beurteilung** muss die Dissertation einer **Plagiatsprüfung** unterzogen werden. Studierende bekommen dazu von ihrer Betreuungsperson einen Link zur Plagiatsprüfung durch die Software „[Turnitin](#)“. Weitere Informationen zur Plagiatsprüfung sind auf der Website der Universität für angewandte Kunst verfügbar unter [Studienabschluss](#) > Plagiatsprüfung.

### Defensio

Wenn alle im Curriculum festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind, können Studierende sich zur studienabschließenden Prüfung (Defensio) anmelden. Dafür ist der [Antrag auf Zulassung zur Defensio](#) im Büro des\*der [Studiendekan\\*in](#) abzugeben.

Sobald die positiven Beurteilungen der Dissertation vorliegen, **frühestens aber zwei Wochen** nach der Abgabe des Antrags auf Zulassung zur Defensio, kann die **Defensio** stattfinden. In der Defensio ist die Dissertation in ihrem wissenschaftlichen Kontext vor der **Prüfungskommission** zu verteidigen. Das Prüfungsgespräch findet dabei zwischen Dissertant\*in und Prüfungskommission statt.

Der **Prüfungskommission** zur Beurteilung der Defensio gehören folgende Personen an, wobei jedenfalls **eine Person extern sein muss**:

- **Erstbetreuer\*in** (vorgegeben durch die Betreuung der Dissertation)
- **Zweitbetreuer\*in**, sofern vorhanden (ist diese Person extern, kann diese durch eine Person mit Lehrbefugnis aus dem Dissertationsfach oder einem nahe verwandten Fach (intern oder extern) vertreten werden), ODER  
falls kein\*e Zweitbetreuer\*in vorhanden ist: eine **Person mit Lehrbefugnis aus dem Dissertationsfach oder einem nahe verwandten Fach** (intern oder extern)  
(vorgegeben durch die Betreuung der Dissertation oder basierend auf dem Vorschlag des\*der Dissertant\*in)
- **eine weitere Person mit Lehrbefugnis aus dem Dissertationsfach oder einem nahe verwandten Fach**, die mit dem Vorsitz betraut wird (basierend auf dem Vorschlag des\*der Dissertant\*in)

Studierende schlagen die Mitglieder der Prüfungskommission dem\*der Studiendekan\*in im Antrag auf Zulassung zur Defensio (siehe oben) vor. Wenn dem Vorschlag stattgegeben wird, sprechen sie mit allen Mitgliedern der Prüfungskommission den Termin, Ort und Uhrzeit der Defensio ab und geben dies wiederum als Vorschlag dem\*der Studiendekan\*in bekannt. Diese\*r nimmt dann die offizielle Ernennung der Prüfungskommission vor. Die Defensio wird **öffentlich** angekündigt.

### Veröffentlichung der Dissertation in elektronischer Form

Mittels des Digital Asset Management Systems [PHAIDRA](#), das von der Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt wird, wird die positiv beurteilte Dissertation im Internet verfügbar und über das Suchportal [supA](#) zugänglich gemacht. Dazu müssen Studierende **nach der positiven Defensio** die digitale Version der Dissertation im PDF/A-Format über PHAIDRA hochladen. Auf der PHAIDRA Website befindet sich auch eine genaue [Beschreibung des workflows](#). Für Fragen steht das Team der [Universitätsbibliothek](#) zur Verfügung. Wenn wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der Studierenden durch eine Veröffentlichung gefährdet wären, kann eine **Sperre der Dissertation** („Ausschluss der Benützung“ gemäß [§ 86 Abs. 4 UG](#)) im Studiendekanat beantragt werden. Ein entsprechender Antrag muss **unbedingt vor dem Upload** an [den\\*die Studiendekan\\*in](#) gestellt und genehmigt werden. Andernfalls ist die Arbeit durch den Upload unwiderruflich veröffentlicht. **Der Upload einer gesperrten Dissertation ist in Absprache mit der Bibliothek durchzuführen.**

## Support Kunst und Forschung

### Studienabschluss und Verleihung des akademischen Grades

Das Rigorosum umfasst die positive Beurteilung aller in der Dissertationsvereinbarung festgelegten Lehrveranstaltungen, die positive Beurteilung der Dissertation und die positive Beurteilung der Defensio. Mit Vorliegen all dieser Studienleistungen ist das betreffende Doktoratsstudium abgeschlossen.

Vor Ausstellung der Abschlussdokumente müssen Studierende eine **Entlastungsbestätigung bei der Universitätsbibliothek** einholen sowie das **Onlineformular** der **Statistik Austria** ausfüllen und die entsprechende Bestätigungsmeldung per PDF an die Studienabteilung übermitteln. Weitere Details, Kontaktinformationen und notwendige Schritte sind unter [Studienabschluss](#) > Wichtiges zum Abschluss > Voraussetzungen zur Verleihung des akademischen Grades zu finden.

Die **Verleihung des akademischen Grades** erfolgt im Rahmen der **nächsten auf den Abschluss folgenden akademischen Feier** (siehe [Termine und Veranstaltungen](#)), sofern alle erforderlichen Studienleistungen mindestens eine Woche davor in der Studienabteilung eingelangt sind. Alle Absolvent\*innen sind eingeladen, die Teilnahme ist kostenlos.

## **Anhang**

### **Anhang 1: Deckblatt**

Folgende Informationen sind am Deckblatt der Dissertation anzugeben, wobei die folgende Reihenfolge empfohlen wird:

**<Deutscher Titel der Dissertation>**  
**<Ggf. Untertitel>**

**<Englischer Titel der Dissertation>**  
**<Ggf. englischer Untertitel>**

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades

<einer Doktorin\*eines Doktors> der <Philosophie/Naturwissenschaften/technischen Wissenschaften>  
eingereicht an der Universität für angewandte Kunst Wien

vorgelegt von:  
<Name der\*des Verfassers\*in>

Wien, im <Monat, Jahr>

betreut von:  
<Nennung aller Betreuer\*innen inkl. Angabe von Institution und Fach>

beurteilt von:  
<Nennung aller Beurteiler\*innen inkl. Angabe von Institution und Fach>

## **Anhang 2: Erklärung über die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis**

Auf Blatt 2 ist folgender Text anzuführen und zu unterzeichnen:

Name: <Name des\*der Studierenden>

Titel der Dissertation: <Titel>

Ich erkläre hiermit,

dass ich vorliegende Dissertation entsprechend den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel genutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

dass diese Dissertation bisher im In- noch im Ausland in irgendeiner Form zur Beurteilung vorgelegt wurde und,

dass dieses Exemplar sowohl mit der elektronisch abgegebenen als auch mit der nach Beurteilung zur Veröffentlichung durch die Universitätsbibliothek der Universität für angewandte Kunst Wien hochgeladenen Arbeit vollkommen übereinstimmt.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_